



1

Zu meiner Person:

Ueli Nef, geb. 1981, Projektleiter Vogelwarte Sempach

- Inhaber WildPunktNef GmbH
- Jäger und Ornithologe
- Jagd, Jagdhunde, Imkerei



Markierung H 661 (Kastenfalle II Fuorn 2010)

2

MYTHOS HIRSCH



Wer die Beziehung zwischen Mensch und Rotwild verstehen will, muss einen Blick in die Vergangenheit werfen. Bilder von barocken Prunkjagden und des Hochadels kommen uns in den Sinn, doch diese Bilder greifen nicht weit genug zurück.

Der Rothirsch spielte schon vor weit mehr als 30'000 Jahren eine zentrale Rolle im Leben der steinzeitlichen Jäger und er prägt die ländliche Bevölkerung noch heute.



Hubert Zeiler (Rotwild in den Bergen S. 32)

Festinjagen (eingestelltes Jagen) im Schönbuch (Quelle: Rothirsch Wohin? GEORGII 2022 S.101)

3

GLIEDERUNG



- Geschichtlicher Abriss
- Entstehung der eidgenössischen Jagdbanngebiete (Bannberge)
- Herausforderungen und Lösungsansätze

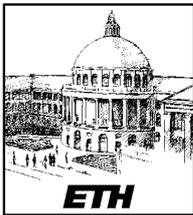
4

Geschichtlicher Abriss bis heute

Schalenwild und Beutegreifer zeitweise ausgerottet



- Vor 150 Jahren war der Rothirsch in der Schweiz ausgerottet. Die rigorose Bejagung und der Raubbau am Wald wurden ihm zum Verhängnis.
- Ab 1870 wanderten aus Österreich wieder erste Hirsche in den Kanton Graubünden ein. Hier hatten sich die Zeiten für sie mittlerweile gebessert.
- Das 1875 verabschiedete eidgenössische Jagdgesetz **beschränkte die Jagdzeiten** und **schützte die weiblichen Tiere**. Auftrag **Jagdbanngebiete (Bannberge)** auszuscheiden.



1855 Gründung ETH



1875 erstes JSG / 1876 Forstpolizeigesetz

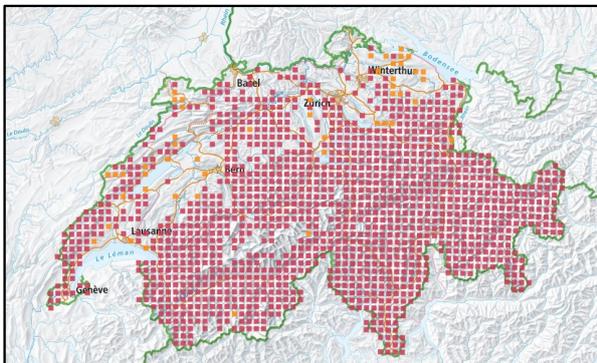


1914 Gründung SNP

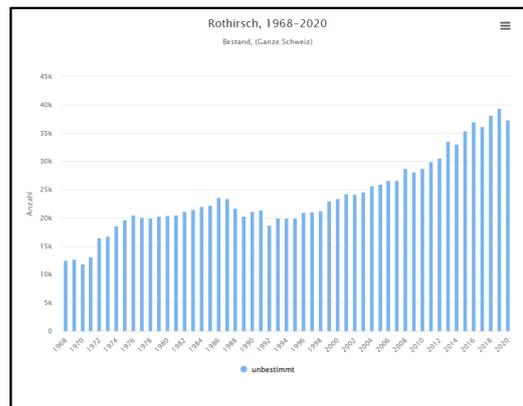
5

Geschichtlicher Abriss bis heute

Von 0 auf 40`000 innert 160 Jahren



Quelle: Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna



Quelle: Eidgenössischen Jagdstatistik

6

Entstehung der Jagdbanngebiete (Bannbezirke)



Bundesgesetz
über
Jagd und Vogelschutz.
(Vom 17. Herbstmonat 1875.)

Art. 15. In den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg und Waadt sind je ein, in den Kantonen Bern und Tessin je zwei und in den Kantonen Wallis und Graubünden je drei

493

Bannbezirke (Freiberge) von angemessener Ausdehnung für das Hochwild auszuscheiden und unter die Oberaufsicht des Bundes zu stellen.

Eine besondere bundesrätliche Verordnung stellt die genaue Abgrenzung derselben (ohne Rücksichtnahme auf die Kantons Grenzen) fest und ordnet eine strenge Wildhut an, wobei je nach örtlicher Lage und Verhältnissen die nähern Bestimmungen zu treffen sind, welche zu Schutz und Pflege der Hochwildgattungen angemessen erscheinen.

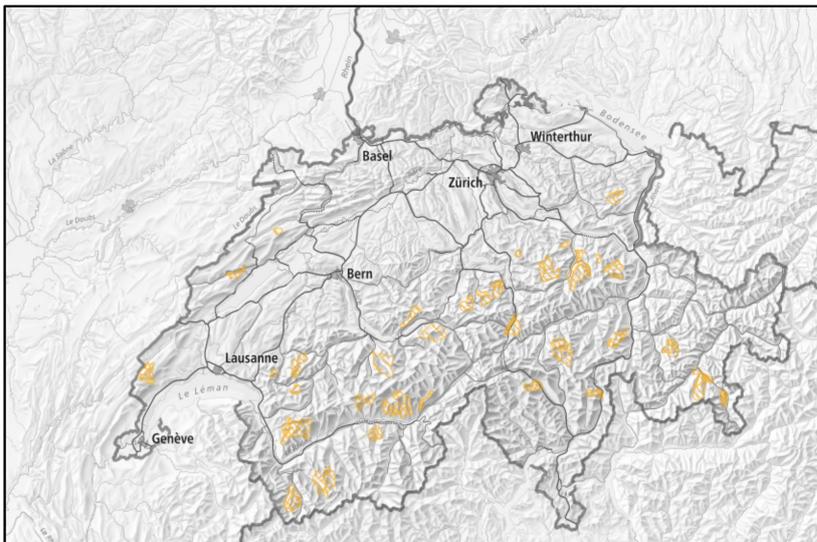
Soweit als möglich sollen die Grenzen der Freiberge nach 5 Jahren einer Abänderung unterworfen werden.

Der Bund wird die Besiedlung der Freiberge mit Steinböken anstreben.

Quelle: fedlex.admin.ch

7

Die 43 eidg. Jagdbanngebiete heute



Quelle: map.geo.admin.ch

8

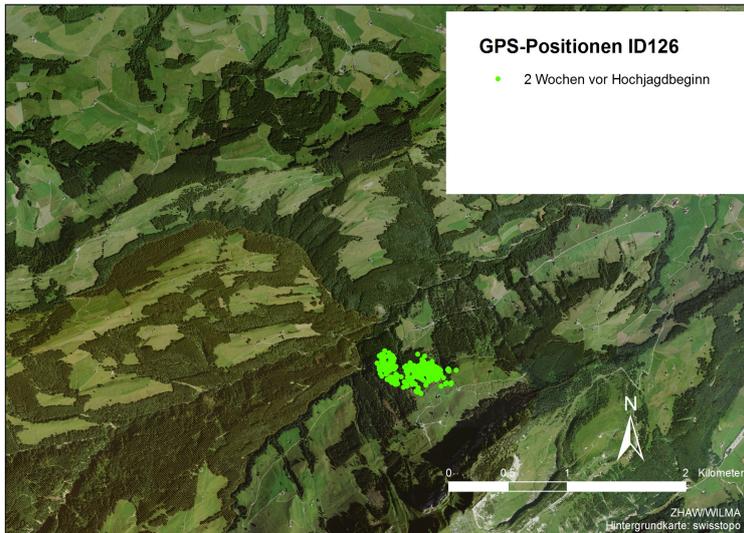
Das Rotwild ist ein Meister der Feindvermeidung



Fotos: Ueli Nef, 7. Juni 2006

9

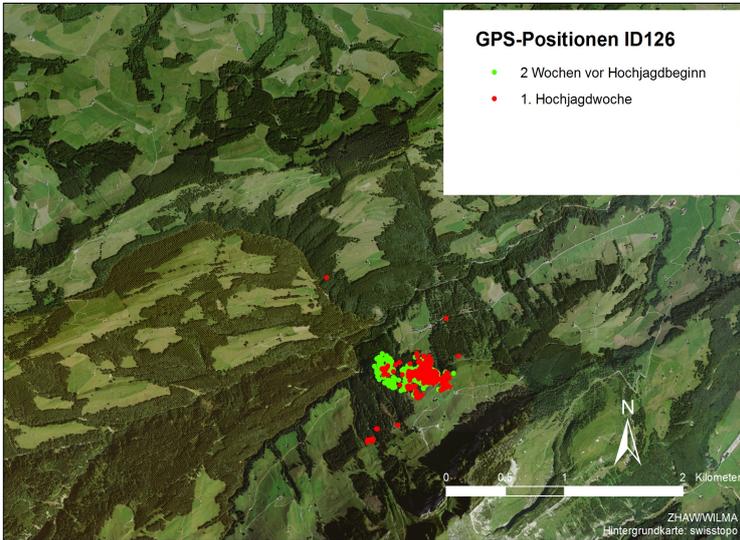
Das Rotwild ist ein Meister der Feindvermeidung



Quelle: Jagdverwaltung Appenzell Innerrhoden

10

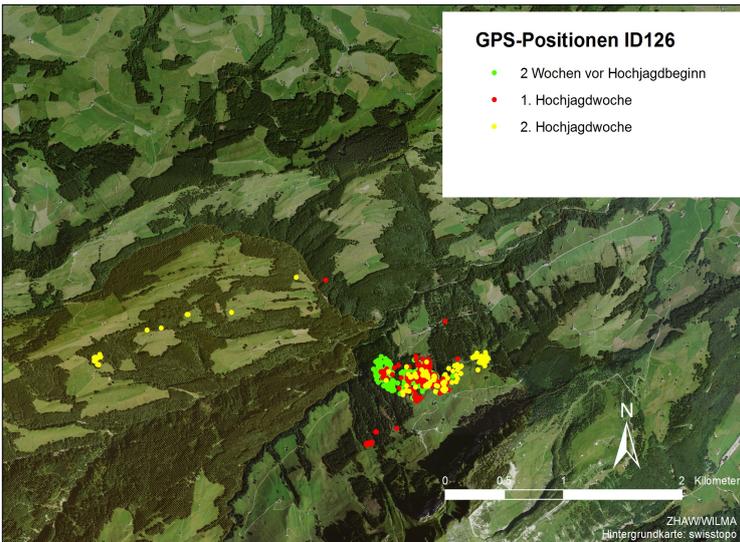
Das Rotwild ist ein Meister der Feindvermeidung



Quelle: Jagdverwaltung Appenzell Innerrhoden

11

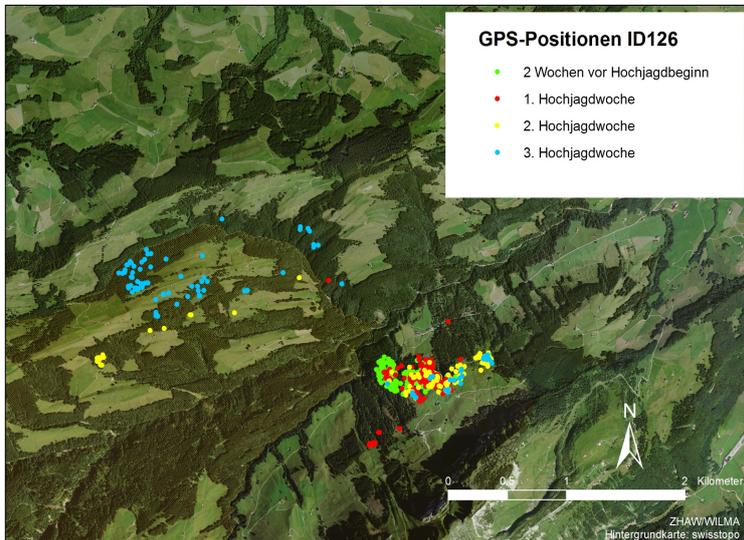
Das Rotwild ist ein Meister der Feindvermeidung



Quelle: Jagdverwaltung Appenzell Innerrhoden

12

Das Rotwild ist ein Meister der Feindvermeidung



Ergo:

Der einfache Ruf nach mehr Jagddruck und höheren Abschusszahlen greift zu kurz.

13

43 eidgenössische Jagdbanngebiete

- In der Schweiz gibt es 43 eidgenössische Jagdbanngebiete mit einer Gesamtfläche von 1508 km² (Kanton Luzern= 1494 km²)
- Art. 9 Ziff. 2 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ SR 922.31)

Partiell geschützt: Hier können jagdbare Huftierarten aufgrund eines dem Bund bekannt gegebenen Abschussplanes reguliert werden.

Integral geschützt: Regulierungsmassnahmen dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Anhörung des BAFU angeordnet werden.



14

Bundesgerichtsurteil 2C_1176/2013 vom 17.04.2015



BirdLife Schweiz als Beschwerdeführerin versus Jagdinspektorat des Kantons Bern.

Das Bundesgericht befindetet, „dass die in diesem Fall umstrittenen Abschussanordnungen des Berner Jagdinspektorats als Verfügungen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 NHG zu qualifizieren sind“.

1. Dies löste damit das **Verbandsbeschwerderecht** der Beschwerdeführerin und als Korrelat dazu eine Publikations- oder Eröffnungspflicht aus.
2. Zudem muss gem. Art. 9 der Verordnung über die Jagdbanngebiete (SR 922.31) bzw. Art. 11 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) auch das Bundesamt für Umwelt BAFU angehört werden.

Fazit: Selbst Einzelabschüsse im Sinne von Art. 12.2 JSG (nicht Regulation 12.4 JSG) dürfen nicht «formlos» getätigt werden.

15

Integrales Konzept als Lösungsansatz



Konzept und Massnahmenplan



- Die vor allem auch durch das Rotwild verursachten Wildschäden im Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung sollen auf ein tragbares Mass reduziert werden.
- Umfassendes Konzept und 23 Massnahmen, die unter breiter Mitwirkung erarbeitet wurden, sollen die gesteckten Ziele erreicht werden

2. November 2017
 Bau- und Umweltschutzdepartement / Land- und Forstwirtschaftsdepartement
 mit Unterstützung von Wildkosmos GmbH, CH-3673 Linden, und Noniwood Anstalt, FL-9495 Triesen
 Von Ständekommission genehmigt am 2. Januar 2018

16

Herausforderungen und Lösungsansätze

> Waldbesitzer: Grossmehritlich eher ja, vereinzelt eher nein, 1 Teilnehmer gar nicht.
 > Touristiker / Freizeitzer: Mehrheitlich eher ja, vereinzelt eher nein.
 > Landwirte: Alle eher nein.

5.4 Massnahmenkatalog

Die definitive Auswahl der 26 umzusetzenden Massnahmen durch die Projektgruppe und den Lenkungsausschuss basiert auf ihrer eigenen Beurteilung betreffs Umsetzbarkeit sowie derjenigen der Akteure.

Pro umzusetzende Massnahme wurde ein Kurzbeschreibung erstellt (siehe Anhang 3). Eine Massnahme kann jeweils zur Erfüllung mehrerer operationeller Ziele beitragen.

Tabelle 11: Massnahmenkatalog

Nr.	Massnahme	Priorität
Bereich Wald		
W1	Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive auf der Basis eines naturnahen Waldbaus	1
W2	Erstellung Erschliessungs- und Holzertekzept	1
W3	Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung von Schältschäden und Datenerhebung im Jahresturnus	1
W4	Verbliss und Verjüngung jährlich quantitativ messen	1
W5	Periodische Vorratsermittlung	1
W6	Prossholz bereitstellen in Notzeiten oder liegenlassen nach Holzschlag	1
W7	Freihaltflächen / Bejagungsschnitten im Wald schaffen, inkl. Förderung Verblissgehölze	1
W8	Waldränder aufwerten und pflegen, inkl. Förderung Verblissgehölze	2
W9	Einrichtung Waldreservate	1
W10	Mechanischer / chemischer Einzelbaumschutz als temporäre Notmassnahme	2
Bereich Jagd		
J1	Jagdplanung pro Wildraum: Zählungen, Jagdplanung und Jagdzeiten mit den Kantonen AR und SG koordinieren	1
J2	Abschussquote anpassen für effektive Bestandesregulierung	1
J3	Wildbiologische Kriterien erfüllen	1

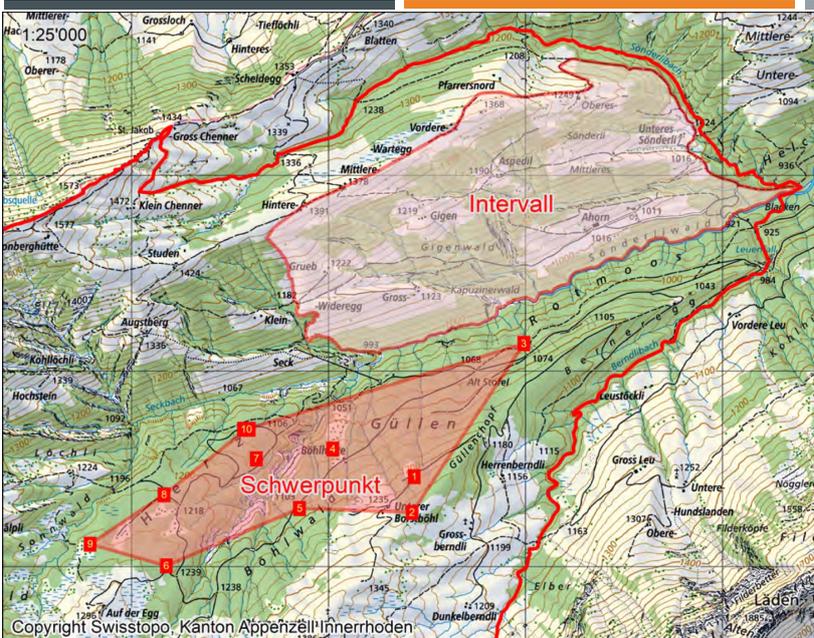
J4	Sonderjagd im Winterzustand im Nov/Dez durchführen	1
J5	Einführung Intervalljagd mit Ruhephase	1
J6	Gut organisierte und limitierte Drückjagden	2
J7	Rotwildbejagung im Eidgenössischen Jagdbanngbiet Säntis	2
Bereich Landwirtschaft		
L1	Berücksichtigung des Rothirsch-Einflusses bei der landwirtschaftlichen Nutzung im Eidgenössischen Jagdbanngbiet	1
L2	Zkennungssystem anpassen	1
L3	Keine späte Düngung im Waldrandbereich, extensiver Krautsaum bereitstellen	2
Bereich Freizeitnutzung		
F1	Einhaltung der Nutzungslenkung verbessern	1
F2	Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Wald und im Eidgenössischen Jagdbanngbiet; Bewilligungsverfahren klären und wo möglich vereinfachen	1
F3	Wildruhezonen-Konzept erstellen	1
Bereich Kommunikation		
K1	Regelmässige Information und Sensibilisierung der betroffenen Akteure	1
K2	Regelmässiger Austausch der zuständigen Amtsstellen zum Thema	1
K3	Sensibilisierungskampagne für einheimische Freizeitzer betreffs Störungen durchführen	2

Priorität 1 = Umsetzung ab 2018; Priorität 2 = Umsetzung frühestens ab 2019



17

Herausforderungen und Lösungsansätze



Copyright Swisstopo, Kanton Appenzell Aargau

Quelle: Jagdverwaltung Appenzell Aargau

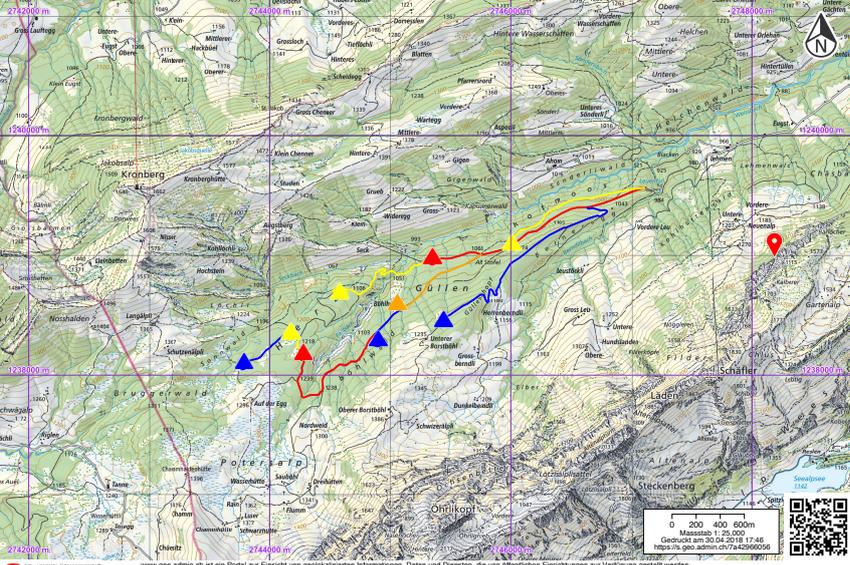


Drei Perimeter

- Schwerpunkt
- Intervall
- Übriges Gebiet

18

Herausforderungen und Lösungsansätze





Vorgegeben wurde:

- Gruppeneinteilung
- Standorte bestimmt
- Jagdtage bestimmt
- Anlaufwege bestimmt
- Jagdbare Tiere bestimmt
- Schusszeiten bestimmt
- Fortbewegung zu Fuss (Fahrrad)
- Meldewesen bestimmt

Quelle: Jagdverwaltung Appenzell Innerrhoden

19

Herausforderungen und Lösungsansätze

Bundesgerichts Urteil 1C_243/2019 vom 25.11.2020
 Pro Natura als Beschwerdeführerin versus Staatsrat des Kantons Wallis.

Das Bundesgericht befindet, „Einerseits sind die zum Abschuss berechtigten Personen individuell zu bestimmen und andererseits ist festzulegen, welches Tier, welcher Art, welchen Geschlechts, welchen Alters etc., in welcher Zahl, in welchem Gebiet, in welchem Zeitraum, mit welchen Mitteln, unter welchen Bedingungen und Auflagen etc. erlegt werden soll.

1. Individuallykonkrete Abschüsse sind keine «generelle» Jagd
2. Der grundsätzlich zum Abschuss von Tieren in den Jagdbanngebieten zugelassene Kreis von Personen ist damit eng umgrenzt und klar definiert: Es sind dies in erster Linie die Wildschutzorgane, wobei die Kantone aber auch Jagdberechtigte beziehen können.

Fazit: Soll ein Jagdbanngebiet (teilweise) für die Jagd geöffnet werden, muss dieses im Einvernehmen mit dem Bundesrat aufgehoben oder durch das Departement im Einvernehmen mit den Kantonen (geringfügig) geändert werden. Selbst dann darf die Jagd in diesen Gebieten aber nicht ohne Weiteres aufgenommen werden, sondern hat schonend einzusetzen (vgl. Art. 4 VEJ).



20

Herausforderungen und Lösungsansätze

Interpellation Ständerätin Céline Vara (Ständerätin NE)

WILD PUNKT NEF
WILDTIERE
NATURSCHUTZ
JAGD

Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament LEICHTE SPRACHE PARLNET KONTAKT

ORGANE RATS BETRIEB ÜBER DAS PARLAMENT SERVICES INTERNATIONALES

HOME > RATS BETRIEB > **SUCHE CURIA VISTA**

23.3595 INTERPELLATION

Schutz der Wildtiere in den eidgenössischen Jagdbanngebieten und den Wasser- und Zugvogelreservaten. Die Transparenz ist die Hüterin des Vertrauens

Eingereicht von:  **VARA CÉLINE**
Grüne Fraktion
GRÜNE Schweiz

Eingereicht am: 30.05.2023

Eingereicht im: Ständerat

Stand der Beratungen: Erledigt

Eidgenössische Jagdbanngebiete

Tierart	2019	2020	2021
Rothirsch	455	459	324
Gämse	132	164	77
Reh	64	54	36
Wildschwein	17	32	15
Steinbock	90	185	92

Quelle: Parlament.ch

21

Herausforderungen und Lösungsansätze

Schutz durch Nutzung

WILD PUNKT NEF
WILDTIERE
NATURSCHUTZ
JAGD



Hegetag Patentjägerverein vom 28. Mai 2018. (Foto Philipp Broger)

22

Herausforderungen und Lösungsansätze

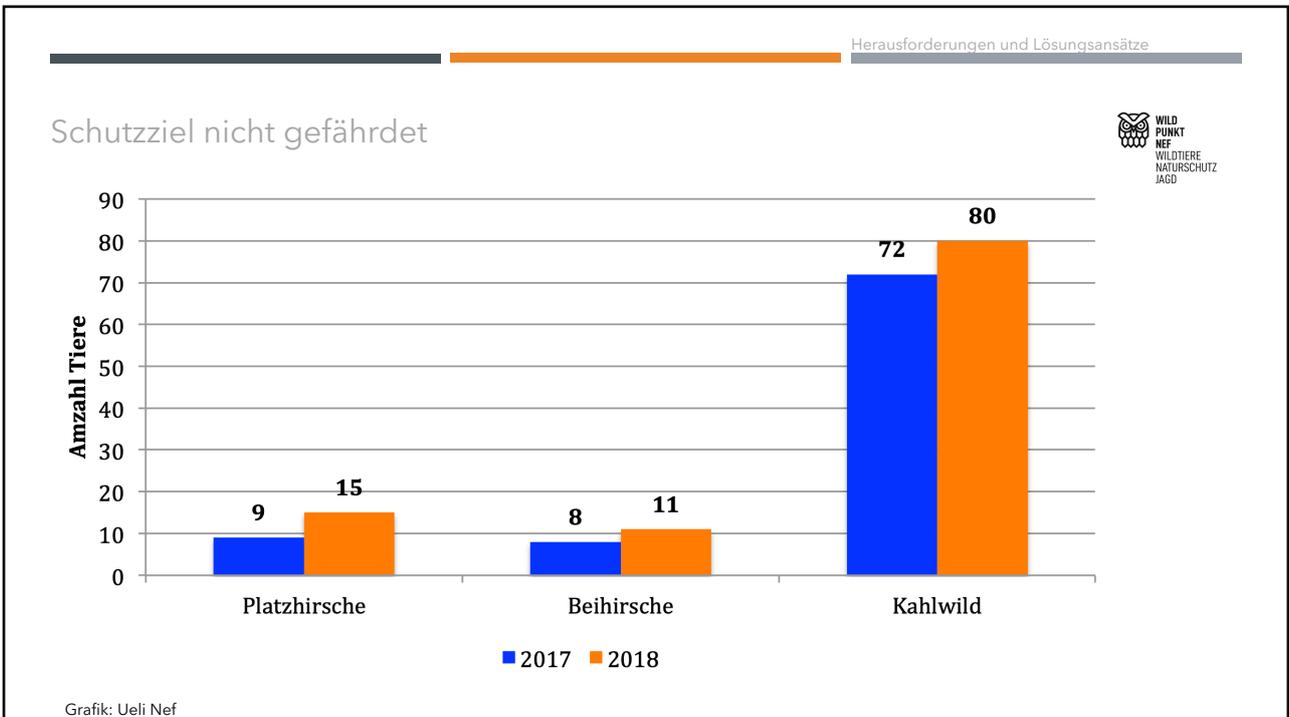
Schutzziel nicht gefährdet



Foto: Ueli Nef



23



24

Herausforderungen und Lösungsansätze

Forstwirtschaft

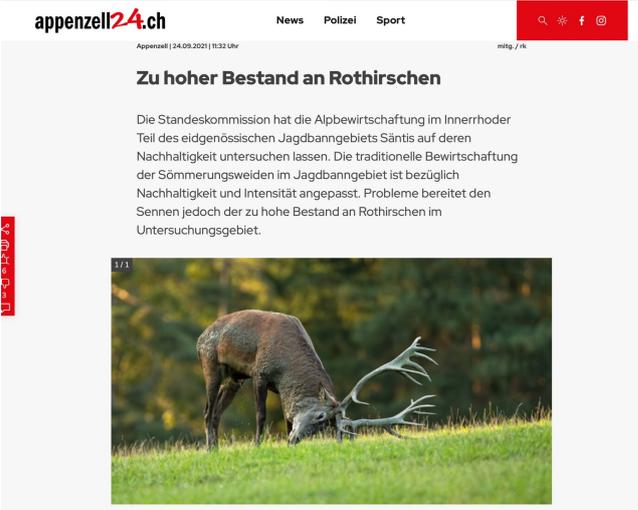


Fotos: Ueli Nef

25

Herausforderungen und Lösungsansätze

Landwirtschaft



appenzell24.ch News Polizei Sport

Appenzell | 24.09.2021 | 11:52 Uhr mtg./rk

Zu hoher Bestand an Rothirschen

Die Standeskommission hat die Alpbewirtschaftung im Innerrhoder Teil des eidgenössischen Jagdbanngiets Säntis auf deren Nachhaltigkeit untersuchen lassen. Die traditionelle Bewirtschaftung der Sommerweiden im Jagdbanngbiet ist bezüglich Nachhaltigkeit und Intensität angepasst. Probleme bereitet den Sennen jedoch der zu hohe Bestand an Rothirschen im Untersuchungsgebiet.



Quelle: Screenshot Appenzell24.ch

26

Herausforderungen und Lösungsansätze

Freizeitnutzung



St. Gallen-App

Unsere Arbeit Ihr Engagement Unsere Angebote Über uns

Suchbegriff



Quelle: pronatura-sg.ch

ALPSTEIN

Trampelpfad im Jagdbanngebiet Säntis wird Wanderweg: Stadeskommission lehnt WWF-Rekurs ab

Die Stadeskommission hat zwei Einsprachen gegen den Wanderweg Langäpli-Löchli-Holzplatz abgelehnt. Unter anderem hatte der WWF argumentiert, der Wanderweg im Jagdbanngebiet hätte fatale Folgen für Fauna und Flora.

Mea Mc Ghee
31.03.2023, 14:00 Uhr

Merken Drucken Teilen



Quelle: Appenzellerzeitung.ch

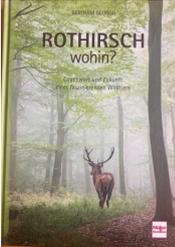
27

Herausforderungen und Lösungsansätze

TAKE HOME MESSAGE UND EMPFEHLUNGEN



- Befassen Sie sich praktisch und wissenschaftlich mit dem Rothirsch
- Betten Sie die Rotwildjagd generell immer in ein Integralkonzept (Jagd als eine Massnahme)
- Politisch und gesellschaftlich «heikles Terrain» (rechnen Sie mit Widerstand)
- Jagdlich geht es nicht nur um das «**wie viel**» sondern auch um das «**wie, was, wo, wann**» erlegt wird



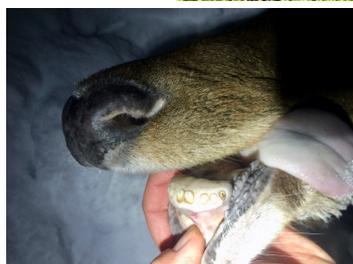





Fotos: Ueli Nef

28

Rotwildbewirtschaftung ist für alle Beteiligten anspruchsvoll



Fotos: Ueli Nef